

Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

An die LH München Direktorium HA II

08.10.2017

## SPD-Fraktion im Bezirksausschuss Schwabing-Freimann

Keine weiteren sowie Abschaffung von Bildschirmwerbeflächen in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Zugangs- und Wartebereichen des ÖPNV

Antrag: Der BA 12 fordert die Landeshauptstadt München auf dafür zu sorgen, dass in Zukunft in Fahrzeugen der MVG sowie an U-Bahn-, Tram- sowie Bushaltestellen keine weiteren Werbeträger mit bewegten Bildern installiert werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit Ablauf der Vertragslaufzeiten für die Werbeflächen, werden die bereits vorhandenen Bildschirme und Beamer, etc., abgebaut. Es wird bis zu einer endgültigen Entscheidung über diesen Antrag durch die Stadt München dafür Sorge getragen, dass die MVG vorläufig keine neuen Verträge über die Anbringung solcher Werbeanlagen abschließt, um eine Entscheidung der Stadt nicht zu konterkarieren.

Begründung: Die U-Bahn-, Tram- und Bushaltestellen sind Räume, die ausschließlich dem öffentlichen Verkehr dienen. Zwar mag die MVG privatrechtlich organisiert sein, dennoch ist sie eine den öffentlichen Belangen dienende Einrichtung, die wesentlich aus Steuergeldern finanziert wird. Deshalb kann nicht akzeptiert werden, dass Sie ihre Kundschaft in eine optische "Zwangslage" bringen darf.

Wartende MVG-Passagiere sind schon jetzt einer der ständigen Bilderflut ausgeliefert. Durch Helligkeit und Dynamik der zukünftig bewegten Bilder wird das menschliche Auge automatisch auf die Werbung gelenkt. Es ist kaum möglich, diesem Urinstinkt auszuweichen – was ja auch das Kalkül der Werbung ist.

Aus stadtplanerischer und ökologischer Sicht ist es zwingend erforderlich, mehr Menschen zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen. Deshalb muss der ÖPNV-Raum auch ein Raum sein, in dem die Fahrgäste sich einigermaßen wohl fühlen. Durch eine - wie am Beispiel des U-Bahnhofes Münchner Freiheit sehr offensichtliche - Überfrachtung mit Bildschirmanlagen im Wartebereich und dann auch noch in den U-Bahnfahrzeugen, ist jeder Fahrgast von einer Werbeflut betroffen und belästigt.

Im Sinne der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung ist es deshalb dringend geboten, in Räumen die zwingend von vielen Menschen genutzt werden müssen, auf Werbeanlagen mit bewegten Bildern zu verzichten

Johannes Trischler

BA-Beschluss einstimmig/mehrheitlich angenommen/abgelehnt